

# Der Legal Help Desk bei NFDI4Culture



---

nationale  
Forschungsdaten  
Infrastruktur  
*for CULTURE*

10. Juni 2021

# Tätigkeit des Help Desk

- Bearbeitung von Anfragen aus der NFDI4Culture-Community
- Erstellung eigener Informationsmaterialien (anfragebasiert / »community driven«)
- Kuratieren externer Informationsmaterialien für die Website
- Formulierung von Vertragsmodulen für das Forschungsdatenmanagement
- Beobachtung laufender Gesetzgebungsverfahren und aktueller Urteile (»Law Monitor«)
- Beratung zu Policyfragen (Open Access) für Institutionen und Politik

We like to help with your questions and research data

# Contact us

✓ Select topic...

- Digitization
- Data Quality and Standards
- Research Tools and Data Services
- Data Publication and Availability
- Legal Helpdesk**
- Teaching and Training
- Culture RDM Kickstarter

# Leitfaden zur Retrodigitalisierung

- wird verschiedene Perspektiven abdecken (Verlag / Archiv)
- wird anlässlich der Änderungen im Urheberrecht (»nicht verfügbare Werke«) ausgebaut

## Retrodigitalisierung: Verlagsperspektive

Verlag will Zeitschriften digitalisieren und online stellen.

Achtung: Jeder Textbeitrag ist ein Werk mit eigenem Urheber.

Der Autor ist >70 Jahre tot.

Das Werk ist gemeinfrei.

Unterscheidung: Werke verschiedener Zeiträume / Jahrgänge der Zeitschrift.

Digitalisierung / Internetabruf ist unbekannte Nutzungsart.

bis 1994

1995–

Digitalisierung / Internetabruf ist bekannte Nutzungsart.

Unbekannte Nutzungsarten dürfen nicht lizenziert werden.

bis 1965

1966

**Fiktion (§ 137I UrhG):**  
unbekannte Nutzungsarten gelten evtl. als eingeräumt.

2007

2008–

Unbekannte Nutzungsarten dürfen lizenziert werden.

Bis 1965 keine Lizenzierung für Digitalisate.

1966–94 Lizenzfiktion für Digitalisate möglich.

Ab 1995 muss digitale Nutzung im Vertrag stehen.

Vertrag checken.

Vertrag checken.

Fiktionsvoraussetzung:  
Umfassende Einräumung von Nutzungsrechten.

Es gibt gar kein Vertragsdokument.

Die digitale Nutzung ist von der Vereinbarung umfasst.

Ja

Rückgriff auf Grundsätze



# Datenschutzrecht und Forschungsdaten

- „sichtbare“ und „unsichtbare“ personenbezogene Daten
- Metadaten: Forschungsdaten als Trojanisches Pferd
- Zweigleisigkeit von Urheberpersönlichkeitsrecht und Datenschutzrecht
- Standards für Datentypen und -felder?

**Datenschutz und Persönlichkeitsrechte**

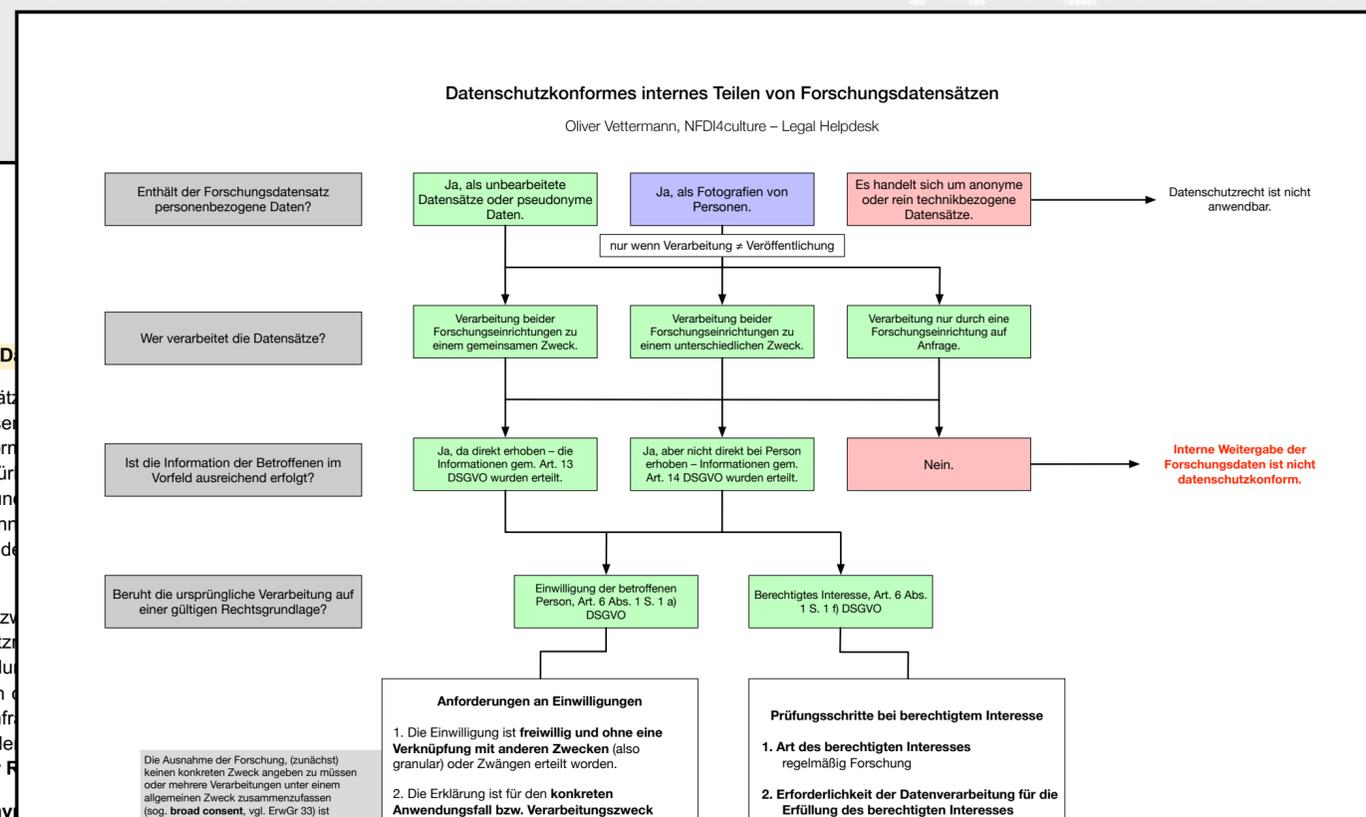
**Datenschutzrecht**

**1. Enthält der Forschungsdatensatz personenbezogene Daten?**

Personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1 DSGVO) sind alle Datensätze, die sich unmittelbar oder mittelbar einer Information zuordnen lassen, die sich beispielsweise (rechtskonformer) Hilfsmittel oder Information bedient werden kann. Gemeint sind jedoch nicht jede dritte (natürliche Person), sondern nur die die eine Nähe zur Institution aufweisen und für derartige Fragen konsultiert werden können. Dabei kann Forschungspartner in einem Konsortium oder andere Forschungsinstituten im selben Fachbereich handeln.

Wegen dieses weiten Begriffes zählen auch **Pseudonyme** bzw. Daten als personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzrechts, zeichnen sich gerade dadurch aus, dass das originale Datum durch ein anderes ersetzt wird, die allerdings aufgelöst werden kann – sei es durch die Person oder einen Dritten. Sofern mit plausiblen Mitteln, also z.B. eine Anfrage an den Dritten, die Pseudonymisierung aufgelöst werden kann, ist von der Anwendung des Datenschutzrechts auszugehen. **Dies ist bei Pseudonymen der Fall.**

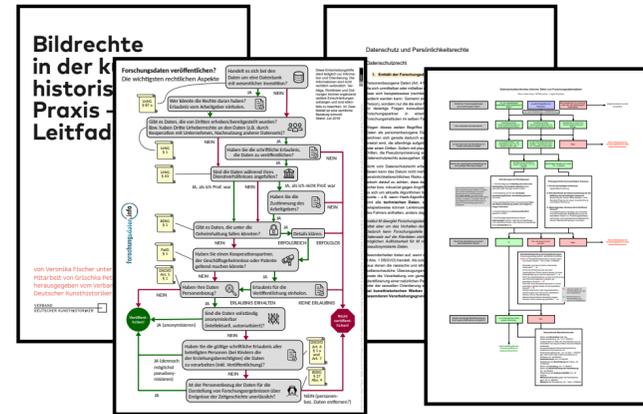
Nicht vom Datenschutzrecht erfasst sind **anonyme bzw. anonymisierte** Daten.



# Kontakt & Roadmap



Der „heiße Draht“ zum Helpdesk:  
eine E-Mail an  
[coordination-office@nfdi4culture.de](mailto:coordination-office@nfdi4culture.de).



Alle erwähnten Materialien werden zeitnah  
auf der Webseite von NFDI4Culture zur  
Verfügung gestellt.

Leitfaden: Bildrechte      Flowchart: Forschungsdaten  
veröffentlichen  
...sind schon jetzt verfügbar.

**Ausbau des Helpdesk**  
Prozesse optimieren

**Aufbau der NFDI-Sektion Recht**  
Synergien nutzen

**Verknüpfung mit GAIA-X**  
Infrastrukturen vernetzen

## Das Legal Help Desk-Team



**Prof. Dr. Franziska Boehm**  
– Teamleitung Immaterialgüterrechte, FIZ Karlsruhe  
Co-Spokesperson,  
Leitung der Task Area 5



**Fabian Rack**  
– Wissenschaftlicher Mitarbeiter, FIZ Karlsruhe  
Urheberrecht  
Schwerpunkt: Creative Commons



**Dr. Dr. Grischka Petri**  
– Wissenschaftlicher Mitarbeiter, FIZ Karlsruhe  
Urheberrecht, Bildrechte mit kunsthistorischen Bezügen



**Oliver Vettermann**  
– Wissenschaftlicher Mitarbeiter, FIZ Karlsruhe  
Datenschutzrecht, IT-Sicherheitsrecht,  
Grundrechte und ethische Aspekte

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



---

nationale  
Forschungsdaten  
Infrastruktur  
*for CULTURE*